

Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung
DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf

Inhalt

1.	Vorwort	1
2.	Erkennung von Kindeswohlgefährdungen (KWG).....	2
3.	Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB Gefährdung des Kindeswohls	3
4.	Definition und Formen der Kindesmisshandlung.....	3
4.1.	Vernachlässigung	4
4.2.	Misshandlung	4
4.3.	Spezifische Formen bei Trennung/Scheidung.....	5
4.4.	Weitere Kindeswohlgefährdungen (KWG).....	6
4.5.	Spezifische Formen von KWG bei suchtblasteten Familien oder Eltern (oder Personensorgeberechtigte) mit psychischen Erkrankungen	6
5.	Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	8
6.	Kindeswohlgefährdung (III) – Interner Dokumentationsbogen	10
7.	Kindeswohlgefährdung (IV) – Dokumentation kollegiale Beratung.....	11
8.	Kindeswohlgefährdung (V) – Interner Schutzplan unter Beteiligung der Sorgeberechtigten	12
9.	Kindeswohlgefährdung (VI) – Interner Schutzplan ohne Eltern/Sorgeberechtigte	13
10.	Kindeswohlgefährdung (VII) – Meldung an das Jugendamt	14

1. Vorwort

Jedes Kindes hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention u.a. ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, Entfaltung der Persönlichkeit, Fürsorge, Partizipation, staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen und den Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt.

Dieser Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wurde im Oktober 2005 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konkretisiert. Wir als DRK- Schul- und Therapiezentrum Raisdorf sind demnach verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Gefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Mit dem nachfolgenden Schutzkonzept stellen wir als Einrichtung sicher, dass die von uns betreuten Kinder nach §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Ebenso stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung mit dem Schutzkonzept sowie der Umsetzung vertraut gemacht und im Umgang mit Fragen zum Kinderschutz kontinuierlich fortgebildet werden.

Unser Anspruch ist es, ein Ort der Sicherheit und des Wohlbefindens für Kinder und Jugendliche zu sein, an welchem sie sich frei in ihrer Persönlichkeit entwickeln können und größtmögliche Selbstständigkeit erlangen. Dafür nutzen wir alle Möglichkeiten, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, bereits bestehende Probleme zu erkennen und im Rahmen unserer Möglichkeiten Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

2. Erkennung von Kindeswohlgefährdungen (KWG)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Im neu eingefügten § 8a SGB VIII ist mit Wirkung zum 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert worden.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen je nach Gefährdungssituation abgestufte staatliche Eingriffsmöglichkeiten vor. Der anliegende Interventionsplan (KIWO II) trägt dem Rechnung. Alle Maßnahmen zur Bewertung einer drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen setzen eine abgewogene Beurteilung voraus.

3. Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB Gefährdung des Kindeswohls

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

Schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern:

- Missbrauch des Sorgerechts
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen: Vernachlässigung
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein Kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

4. Definition und Formen der Kindesmisshandlung

Blum-Maurice u.a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine, nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“. Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.’¹

¹ Deegener Körner. Handbuch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Göttingen 2005, S. 37

4.1. Vernachlässigung

Vernachlässigung des körperlichen Kindeswohls

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren. Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

Vernachlässigung des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot. Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung; Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes; Unterlassen angemessener Erziehung.

Vernachlässigung der geistigen Entwicklung

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes.

4.2. Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, z.B. durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln. Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiftungen, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen. Die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

Körperliche Symptome, z.B. Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann), blaue Flecken, Handabdrücke. Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen. Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe. Schädigungen des Zentralen Nervensystems (ZNS). Durch Misshandlungen verursachte gravierende Schädigungen des ZNS sind die häufigste misshandlungsbedingte Todesursache, (z.B. durch Schütteltrauma). Verletzungen des Bauchraumes und des Brustkorbes kommen zwar selten vor, jedoch sind sie nach den Verletzungen des ZNS die zweithäufigste Todesursache - nicht zuletzt deshalb, da wegen schleichender Symptomatik ärztliche Hilfe zu spät aufgesucht wird.

Psychische Misshandlung

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung, (dauerhaftes, alltägliches) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug. Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, übertriebene Kontrolle.

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses nach selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln.

Soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil, z.B. als Partnerersatz.

Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Als subtile Art der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

Sexueller Kindesmissbrauch

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

4.3. Spezifische Formen bei Trennung/Scheidung

Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten

Kinder werden in Streit und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hineingezogen und für Interessen der Eltern instrumentalisiert. Häufig handelt es sich um eskalierende Trennungskonflikte.

Missbrauch des Sorgerechts: Vereitelung von Umgangskontakten

Der sorgeberechtigte Elternteil verhindert den für die gesunde Entwicklung des Kindes erforderlichen Kontakt und Beziehungsaufnahme des Kindes zu umgangsberechtigten Personen, wie zu dem nicht sorgeberechtigten Elternteil, Großeltern oder anderen.

4.4. Weitere Kindeswohlgefährdungen (KWG)

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich - neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung - in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten.

Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome auf der Ebene:

- Körperlicher Entwicklung: Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- Kognitiver Entwicklung: Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- Psychischer Entwicklung: psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität. Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismus Erscheinungen, (Kopfschlagen, Jaktationen, etc.).
- Sozialer Entwicklung: Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- Früher Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation):
- Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit und Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressiven Gefühlslagen.

4.5. Spezifische Formen von KWG bei suchtbelasteten Familien oder Eltern (oder Personensorgeberechtigten) mit psychischen Erkrankungen

Durch die Suchterkrankung eines oder gar beider Elternteile können Kinder in ihrer gesunden psychischen Entwicklung beeinträchtigt werden. Häufig geraten Kinder in Loyalitätskonflikte gegenüber ihrem suchtkranken Elternteil und haben das Gefühl, ein Geheimnis hüten zu müssen. Dadurch entsteht vielfach ein sozialer Rückzug von Gleichaltrigen.

Darüber hinaus wird von suchtkranken Eltern den Kindern häufig suggeriert, dass sie selbst Auslöser der Krankheit seien, somit wird Ihnen die Schuld für die Problematik gegeben. Kinder suchtkranker Eltern leiden auch unter den Stimmungsschwankungen sowie unter der

Unberechenbarkeit der Eltern. Zusätzlich ist bei suchtkranken Eltern häufig ein inkonsistentes Belohnungs- und Bestrafungsverhalten vorhanden. Dieses Dreieck führt bei Kindern häufig zu einer Instrumentalisierung durch die Eltern und kann die psychische Gesundheit in erheblichem Ausmaß beeinträchtigen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf psychische Erkrankungen von Elternteilen liegen. Sofern Elternteile, beziehungsweise Personensorgeberechtigte aufgrund von psychischen Erkrankungen nicht mehr in der Lage sind ihr Sorgerecht beziehungsweise ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen, kann das Kindeswohl in nicht unerheblichem Maße gefährdet sein.

5. Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

V = Verantwortlich, D = Durchführung, I = Informiert wird

V	D	I	Ablauf	Dokumentation/Formular
MA		BL	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Kiwo I Bei akuter Gefährdung sofortiges Handeln – weiter mit 17
			1	
MA	MA	BL, GL, SL	Erkennen und dokumentieren von Hinweisen	Interventionsplan Kiwo II Informelle Dokumentation, Einrichten eines Fallordners durch BL
			2	
MA	BL, MA	GL, IF, SL	Auswertungsgespräch mit BL, ggf. VP Bei Bedarf Hinzuziehung der Psychologie	Interner Dokumentationsbogen (Kiwo III)
			3	
BL	BL, MA, IF	GL, SL, MA	Kollegiale Beratung, ggf. VP	Dokumentation Kollegiale Beratung (Kiwo IV)
			4	
BL	BL, MA, IF	GL, SL, MA	Entscheidung über Einbeziehung der Eltern Ja = 5 + 6 / nein = weiter mit 8	
			5	
BL	BL, MA, IF	GL, IF, SL, MA	Gespräch mit den Eltern, Erstellung eines gemeinsamen Schutzplans	Interner Schutzplan unter Beteiligung PSB (Kiwo V)
			6	
BL	BL, MA	GL, IF, MA	Entscheidung über professionelle Hilfe, ggf. mit VP – Nein = 7 / ja = weiter mit 8	
			7	
MA	MA	BL, IF	Weitere Beobachtung	Informelle Dokumentation
			8	
BL, GL, IF	BL, IF	GL, SL, MA	Einschaltung einer Kinderschutzfachkraft nach §8a	
			9	
BL, GL, KSF	BL, KSF, MA	GL, SL, IF	Beratung zur gemeinsamen Risikoabschätzung – Entscheidung über Einbeziehung der Eltern Ja = 5 + 6 / nein = 10	
			10	
BL, GL	BL, KSF, MA	GL, SL, IF, MA	Erstellung eines Schutzplanes ohne Eltern/Personensorgeberechtigte	Interner Schutzplan ohne Eltern (Kiwo VI)
			11	
BL, GL	GL, BL, KSF, MA	GL, IF, SL	Besteht akuter Handlungsbedarf? Ja = 17 / nein = weiter mit 12	

V	D	I	Ablauf	Dokumentation/ Formular
			12	
BL	BL, MA	GL, SL, IF, MA	Zielvereinbarung mit Eltern/ Sorgeberechtigten erstellen	Zusammenfassung aller Kiwo- Dokumente => Interner Schutzplan mit Eltern (Kiwo V)
			13	
BL	BL, MA	GL, SL, IF	Zielvereinbarung überprüfen: Sind die Kriterien der Zielvereinbarung erfüllt? Ja = 14 / nein = weiter mit 15	Interner Schutzplan mit Eltern (Kiwo V)
			14	
BL	BL, MA	GL, SL, IF, KSF	Abschlussgespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten	Ggf. weitere interne Dokumentation
			15	
BL, GL	BL, KSF, MA	GL, SL, IF, LV	Erneute gemeinsame Risikoabschätzung, Entscheidung über weiteres Vorgehen und Einbeziehung der Eltern Ja = 16 / nein = weiter mit 17	Benachrichtigung des DRK-LV S-H
			16	
BL, GL	BL, IF, GL	MA, SL, LV	Gespräch mit Eltern über die notwendige Einschaltung des Jugendamtes	Ggf. ohne Einwilligung der Eltern aber nicht ohne ihr Wissen
			17	
GL	GL, IF	ASD, SL	Bericht an das Jugendamt mit Benachrichtigung der Eltern Benachrichtigung des DRK-LV S-H	Meldung an das Jugendamt (Kiwo VII) Zusammenfassung aller Kiwo- Dokumente

Legende: V = Verantwortlich D = Durchführung I = Informiert wird

Intern:

BL = Bereichsleitung
GL = Geschäftsleitung
IF = interne Kinderschutzfachkraft
MA = Mitarbeiter
PS = Psychologie
SL = Schulleitung
VP = Vertrauensperson

Extern:

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst
KSF = Kinderschutzfachkraft nach § 8a
LV = DRK-Landesverband S-H
SB = Sorgeberechtigte

6. Kindeswohlgefährdung (III) – Interner Dokumentationsbogen

Datum:	Beobachtung durch:
Datum:	Gespräch mit BL o. direktem Vorgesetzten:
Ausgefüllt durch:	Als Anlage 2. Fallordner bei BL:

Angaben zum Kind

Name des Schülers/Bewohners:	Alter des Schülers/Bewohners:	Geschlecht m w
Straße:		Telefon:
PLZ / Ort:		

Angaben zur Sorgeberechtigten (SB)

Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:

Inhalt der Beobachtung (s. ggf. Anlage, z.B. Perseus)

Weitere Vorgehensweise

Weitere Vorgehensweise (festgelegt durch direkten Vorgesetzten) Datum:

Kollegiale Beratung	Elterngespräch / PSB
Schutzplan A	Gespräch GL
Schutzplan 8	Gespräch Schulleitung
Gespräch mit der Leitung	Sonstiges

Unterschrift Bereichsleitung

7. Kindeswohlgefährdung (IV) – Dokumentation kollegiale Beratung

Datum	Name des Schülers/Bewohners:	Alter des Schülers/Bewohners:
--------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beteiligte Fachkräfte	Name
<input type="checkbox"/> Bereichsleitung	
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	
<input type="checkbox"/> KSF	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

Ergebnis (ggf, s. interner Beobachtungsbogen)
--

Weiteres Vorgehen

Absprachen
<input type="checkbox"/> Information an die GF
<input type="checkbox"/> Information des LV
<input type="checkbox"/> Einschaltung einer Fachkraft nach § 8 am:
<input type="checkbox"/> Weitere Beobachtung durch:
<input type="checkbox"/> Elterngespräch / PSB am:
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle (Datenschutz)
<input type="checkbox"/> Einschaltung des Jugendamtes / ASD
<input type="checkbox"/> Einschalten der Kripo / Staatsanwaltschaft

Unterschrift Bereichsleitung

8. Kindeswohlgefährdung (V) – Interner Schutzplan unter Beteiligung der
Sorgeberechtigten

Name des Schülers/Bewohners:	Alter des Schülers/Bewohners:	Datum
-------------------------------------	--------------------------------------	--------------

Beteiligte Personen	Zusätzliche Infos
<input type="checkbox"/> Eltern / SB <input type="checkbox"/> Bereichsleitung <input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a <input type="checkbox"/> Sonstige (ggf. Landesverband)	

Gesprächsergebnis

Zielvereinbarung

Maßnahmen	Wer	Bis wann

Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

Unterschrift Bereichsleitung

9. Kindeswohlgefährdung (VI) – Interner Schutzplan ohne Eltern/Sorgeberechtigte

Name des Schülers/Bewohners:	Alter des Schülers/Bewohners:	Datum
-------------------------------------	--------------------------------------	--------------

Beteiligte Personen	Zusätzliche Infos
<input type="checkbox"/> Bereichsleitung <input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a <input type="checkbox"/> Sonstige (ggf. Landesverband)	

Gesprächsergebnis

Zielvereinbarung

Maßnahmen	Wer	Bis wann

Unterschrift Bereichsleitung

